



Merkblatt für Jäger zur Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die Haus- und Wildschweine befällt. Sie ist weder auf andere Tierarten noch auf den Menschen übertragbar. Der Erreger wurde vermutlich 2007 aus Afrika nach Georgien über Speisereste eingetragen und hat sich seitdem über die transkaukasischen Länder nach Russland ausgebreitet. Mittlerweile wurde das Virus in Litauen und Polen in Wildschweinen nachgewiesen. Die Verbreitung kann über die illegale Verfütterung von Speiseresten (indirekte Übertragung) sowie über Wildschweine erfolgen. In rohem Fleisch oder gepökelten oder geräucherten Fleischwaren ist das Virus monatelang haltbar. Auch ist eine Übertragung durch virusbehaftete Kleidung und Geräte möglich. Auf diesem Weg ist insbesondere eine Infektion über große Entfernungen denkbar (Reisen in betroffene Gebiete).

Welche Maßnahmen können Jäger vorbeugend ergreifen?

- Höchste Vorsicht bei Jagdreisen in Länder mit ASP-Vorkommen oder ASP-Verdacht, gründliche Desinfektion der gesamten Jagdausrüstung (Schuhwerk, Bekleidung, Jagdmesser u. a.), Verzicht auf das Mitbringen von Jagdtrophäen wie z. B. Wildschweinschwarten oder von Fleischprodukten (auch Wurst oder Schinken);
- Zur Begrenzung der hiesigen Populationen Wildschweine verstärkt bejagen; insbesondere die Jugendklasse, dabei Elterntierschutz beachten;
- revierübergreifende Jagden organisieren;
- keine Verwendung von Aufbruch von Schwarzwild zur Kirschung o. ä., sondern ordnungsgemäße Entsorgung;
- kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring) entsprechend der amtlichen Vorgaben;
- möglichst jedes als Fallwild gefundene Stück Schwarzwild (außer Verkehrsfallwild) zur Untersuchung zum Landeslabor nach Neumünster bringen oder Probenmaterial gewinnen. Besonders geeignet sind Schweißproben (EDTA-Blut oder Serum); weiterhin sind geeignet: Lymphknoten der inneren Organe und des Kopfes sowie Mandeln, Organe (Milz, Lunge, Nieren), das ungeöffnete Brustbein; auch Stücke, die bereits Verwesungserscheinungen zeigen;
- keine Speiseabfälle, Schlachtreste usw. auf die Kirschung;
- bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unverzüglich Jagdbehörde und Veterinäramt informieren.

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, zur Seuchenvorsorge beachten?

- Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung;
- nicht mit Jagdbekleidung/ -ausrüstung/ -hund in den Stall gehen, sondern nach der Jagd Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung (Dusche und Kleiderwechsel);
- striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb;
- bei Wildkammer in Betriebsnähe: kein Schwarzwild versorgen / aufnehmen;
- kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen;
- besondere Vorsicht beim Aufbrechen/Zerwirken/Entsorgen der nicht verwertbaren Anteile;
- kein Wildschwein auf dem Betrieb aufbrechen;
- kein Schwarzwild anderer Jäger in die eigene Wildkammer aufnehmen.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf!